

Pressemitteilung

„Großer Mist“ – Novelle der Düngeverordnung (DüV) konterkariert Kompostwirtschaft

Hannover, im März 2015. „Der vorliegende Entwurf zur Novellierung der Düngeverordnung (DüV) gefährdet die gesamte Kompostwirtschaft“, warnt Herbert Probst, Vorsitzender des Verbandes Humus- und Erdenwirtschaft Nord (VHE-Nord) in Hannover. „Der Referentenentwurf enthält eine Reihe von schwerwiegenden, wissenschaftlich nicht haltbaren handwerklichen Fehlern, die das Ende der Kreislaufwirtschaft mit Kompost bedeuten und überdies dem Boden- und Gewässerschutz einen Bärendienst erweisen würden“, lehnt der Vorsitzende des VHE-Nord die vorliegende Fassung der DüV-Novelle im Namen seiner Mitgliedsbetriebe ab.

Wenn der Entwurf in dieser Fassung umgesetzt werden sollte, so die nüchterne Einschätzung des VHE-Nord, brächten die Landwirte kaum noch Komposte auf ihre Felder aus: Weil dem Kompost fälschlicherweise verfügbare Nährstoffgehalte zugeordnet werden, die das Stickstoffkontingent - maximal 170 Kilogramm pro Hektar und Jahr – auf dem Papier schneller überschreiten lassen als es in der Praxis der Fall ist. Damit würde die Novelle der DüV das Gegenteil von dem bewirken, was sie eigentlich beabsichtigt: Nämlich den Boden- und Gewässerschutz zu fördern.

Überdies: Da bisher über 60 Prozent der Komposte in die Landwirtschaft vermarktet wurden, wäre die Kreislaufwirtschaft mit Bioabfällen durch die DüV ernsthaft in Frage gestellt.

Kurzum: Ganz großer Mist, den die Ministerial-Bürokratie da produziert hat.

Abgesehen davon bezweifeln namhafte Juristen, ob die Verordnung mit ihrer flächendeckenden pauschalen jährlichen Stickstoffobergrenze von 170 Kilogramm pro Hektar für alle organischen und organisch-mineralischen Dünger und darüber hinaus mit pauschal ausgeweiteten Sperrfristen ohne genaue Differenzierung der Dünger (unterschiedliche N-Verfügbarkeiten) überhaupt rechtskonform sein kann. Genau aus diesem Grund fordert selbst der Europäische Gerichtshof (EuGH) ein differenziertes Regelwerk.

APPELL zur Rettung der Kompostwirtschaft

Will man wirklich die am meisten humusfördernden organischen Dünger, wie Komposte oder Festmist, mit der DüV bestrafen? Und: Wie will man den Bürgern, die über zwei Jahrzehnte Bioabfälle getrennt gesammelt haben, das Ende der Kreislaufwirtschaft erklären?

Zudem basiert ein nicht unwesentlicher Teil der Tierhaltung eben noch nicht auf flüssiger Gülle, sondern auf Festmist. In vielen kleineren landwirtschaftlichen Betrieben und gerade auch im ökologischen Landbau würde dieser gewollte Einsatz von festen Wirtschaftsdüngern genauso restriktiv eingeschränkt werden, wie der des Kompostes.

Der VHE-Nord appelliert daher mit aller Dringlichkeit an den gesunden Menschenverstand aller Entscheidungsträger in Parteien, Parlamenten und Ausschüssen. Denn: Noch kann rechtzeitig gegengesteuert werden, wenn entsprechende Passagen im vorliegenden Entwurf fachlich verändert werden. Der VHE-Nord fordert daher unter anderem im Einklang mit der Bundesgütemeinschaft Kompost, dem VHE sowie Bioland folgende Veränderungen, um Boden und Gewässer zu schützen und um den Kreislaufgedanken nicht sterben zu lassen: Komposte binden wie kein anderes Düngemittel langfristig Stickstoff in der organischen Substanz, nur ein sehr geringer Teil ist löslich und sofort frei verfügbar. Diese Fakten sollten unbedingt bei der Novellierung der DüV berücksichtigt werden! Außerdem macht die Ausweitung der Sperrfristen für die Ausbringung von Komposten nach guter fachlicher Praxis gar keinen Sinn. Gerade an Frosttagen, wenn der Boden gefroren ist, bietet sich die Kompostausbringung an, weil keine Bodenverdichtungen durch schweres Gerät zu befürchten sind und es aufgrund niedriger Temperaturen und geringer Stickstofflöslichkeit zu keinen Stickstoffauswaschungen kommt. Deshalb: Die Kompostausbringung muss ganzjährig erlaubt bleiben.

Um es auf den Punkt zu bringen: Mit der präzisen Ausgestaltung der DüV wird letztlich über die Zukunft einer erfolgreichen Bioabfallsammlung- und -verwertung entschieden. Wird die vorliegende Fassung nicht geändert, so wird es keine flächendeckende Getrenntsammlung- und -verwertung von Bioabfällen, wie sie das Kreislaufwirtschaftsgesetz seit Januar dieses Jahres festschreibt, mehr geben. Es steht viel auf dem Spiel: Auf Anfrage schicken wir Ihnen unsere detaillierte fachliche Stellungnahme bzw. unsere Änderungswünsche an der Verordnung zu und stehen Ihnen darüber hinaus gerne zu diesem Thema beratend zur Verfügung.

Rückfragen bitte an Eva-Maria Pabsch oder Kathrin Wacker

Verband der Humus- und Erdenwirtschaft Region Nord e.V., Heisterbergallee 12, 30453 Hannover

Tel. 0511-8105-13, Fax 0511/8105-18, Email info@vhe-nord.de, www.vhe-nord.de.

Vereinsregister Hannover, Register-Nr. 6987